



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
III	2024/137	18.09.2024

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeinderat	10.10.2024	Entscheidung	öffentlich

Lärmaktionsplan Stufe 4 gem. EU-Umgebungslärmrichtlinie
- Beschluss über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vorgetragene Anregungen
- Beschluss über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgetragene Anregungen
- Beschluss des Lärmaktionsplans (Stufe 4) für die Gemeinde Ostbevern

Beschlussvorschlag:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 25.04.2024 - 27.05.2024

Die Anregungen des Einwenders A vom 26.05.2024 werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung ist der Anlage 1 zu entnehmen (eine Beschlussfassung erfolgte bereits im UPA, vgl. Vorlage-Nr. 2024/080).

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 15.07.2024 bis einschließlich 16.08.2024

Die Anregungen der Handwerkskammer Münster vom 13.08.2024 werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Die Anregungen der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen vom 02.08.2024 werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Die Anregungen des Landesbetrieb Straßenbau NRW vom 01.08.2024 werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Beschluss des Lärmaktionsplans Stufe 4 für die Gemeinde Ostbevern

Der Lärmaktionsplan Stufe 4 für die Gemeinde Ostbevern (Anlage 3) wird beschlossen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Bei dem Produkt 09.01.01 „Räumliche Planung und Entwicklung“ stehen Mittel zur Begleichung des Planerhonorars zur Verfügung.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja nein

Sachdarstellung:

Die Gemeinde Ostbevern ist gem. §§ 47 d in Verbindung mit § 47 e Absatz 1 BImSchG zur Lärmaktionsplanung verpflichtet. Die §§ 47 a – 47 f BImSchG stellen dabei die Umsetzung der europäischen Umgebungslärmrichtlinie in bundesdeutsches Recht dar.

Der Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde Ostbevern hat in der Sitzung am 19.03.2024 im Verfahren gemäß § 47d Abs. 1 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) die Aufstellung des Lärmaktionsplanes Stufe 4 und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung beschlossen (Vorlage 2024/049). Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 25.04.2024 bis einschließlich 27.05.2024 statt.

In der Zeit vom 15.07.2024 bis 16.08.2024 erfolgte die öffentliche Auslegung, in diesem Zeitraum sind drei Stellungnahmen eingegangen.

Nach § 47d des Bundesimmissionsschutzgesetzes und dem Anhang V der Umgebungslärmrichtlinie gehört ein Protokoll der öffentlichen Anhörungen gemäß Artikel 8 Absatz 7 der EU-Richtlinie zu den Mindestanforderungen für Lärmaktionspläne; das

Protokoll ist in Kapitel 9.2, Tabelle 9, (Seiten 33 bis 35) des als Anlage 3 beigefügten Lärmaktionsplans enthalten.

In der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 20.06.2024 wurde der erweiterte Beschluss gefasst, in Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger der B 51 eine Geschwindigkeitsbegrenzung von derzeit 70 km/h auf 50 km/h zwischen Ampelanlage und Kreisverkehr zu prüfen. Diesen Prüfauftrag hat der Landesbetrieb Straßenbau NRW in seine Stellungnahme mit einbezogen (vgl. Anlage 2).

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Lärmaktionsplanung nunmehr in dieser Form zu beschließen und der Bezirksregierung vorzulegen.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Moritz Hillebrand
Fachbereichsleitung

Klaus Hüttmann
Sachbearbeitung

Anlage/n

Vorlage 2024/137, Anlage 01 - Anregung Einwender A

Vorlage 2024/137, Anlage 02 - Anregungen Offenlegung 2024

Vorlage 2024/137, Anlage 03 - Lärmaktionsplan Stufe 4

Vorlage 2024/137, Zuordnung Einwender (nichtöffentlich)